

Imkerverein Böblingen e.V.

Beitragsordnung (Fassung vom 07.02.2024)

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §9 der Vereinssatzung in der Fassung vom 06.02.2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beiträge

Die Höhe des Beitrags setzt sich für Mitglieder zusammen aus:

- a. dem Vereinsbeitrag in Höhe von 18 Euro.
- b. dem Beitrag für den Landesverband Württembergischer Imker e.V.
- c. dem Beitrag für den Deutschen Imkerbund e.V.
- d. dem Beitrag für Versicherungen (abhängig von der gemeldeten Völkerzahl)

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht im Verein befreit. Beiträge an den Landesverband Württembergischer Imker e.V., den Deutschen Imkerbund e.V. und die Versicherungsbeiträge sind weiterhin zu entrichten.

Fördermitglieder sind von den Beiträgen an den Landesverband Württembergischer Imker e.V., den Deutschen Imkerbund e.V. und den Versicherungsbeiträgen befreit und sind nicht über die Imkerversicherung versichert.

Mitglieder, die während des Geschäftsjahres eintreten, haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 4 Zahlungsform

Die Beiträge sind mittels SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen. Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Gebühren

Für das Ausleihen der vereinseigenen Waage und der Honigschleuder erheben wir keine Gebühren.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 05.03.2024 in Kraft.